 Bezirksverband Oberbayern e.V. Kindergarten Regenbogen Hallbergmoos	Formular <b>Schutzvereinbarung</b>		III-5.3. ER-Fo 7
			Seite 1 von 5

**1. Keine Privatgeschenke an Kinder**

Geschenke werden nur im Namen des Teams geschenkt und nicht von einzelnen Mitarbeiter\*Innen (z.B. Abschiedsgeschenk, Geburtstagsgeschenk).

**2. Keine privaten Kontakte zu Eltern und Kinder**

Von Kindern findet kein Besuch im Privatbereich von Mitarbeiter\*Innen (Wohnung, Haus, Garten etc.) statt. Über Besuche im Privatbereich ist die Leitung und das Team vorab zu informieren. Es werden keine privaten Babysitter- Dienste bei Kindern aus der Einrichtung übernommen. Privater Kontakt zu Eltern aus der Einrichtung ist den Mitarbeitenden untersagt. Ebenso werden keine Freundschaften oder Kontakte in sozialen Netzwerken zu Eltern aus der Einrichtung gepflegt. Bestehen bereits Freundschaften mit Familien werden diese gegenüber der Leitung und dem Team offengelegt und die Rollen geklärt. Im Aufnahmeverfahren wird darauf geachtet, dass Kinder aus privaten Kontakten vorrangig in die Gruppen der anderen Kollegen\*Innen aufgenommen werden.

**3. Nutzung von Medien**

Für die Aufnahme von Fotos von Kindern werden keine privaten Handys oder Kameras verwendet. Die Aufnahme und Speicherung von Daten (Schriftstücke, Fotos, ...) geschieht ausschließlich über Geräte und Medien der Kindertageseinrichtung.

**4. Der/ die Mitarbeiter\*in arbeitet alleine mit einem oder mehreren Kindern**

Bei Angeboten oder Situationen in denen die Mitarbeiter\*Innen oder das Personal des Fachdienstes und der Frühförderstelle mit einem oder mehreren Kindern alleine arbeiten, muss immer die Möglichkeit gegeben sein, die Situation spontan zu überprüfen, wie z.B. offene Türen, spontanes Eintreten durch andere Mitarbeiter\*Innen oder durch ein Sichtfenster. Das spontane Überprüfen erfolgt durch zeitlich unterschiedliche Kontrollgänge, bei denen man sich gegenseitig zuwinkt und grüßt.

Die Belegung des Kellers erfolgt immer durch mehrere Kollegen\*Innen zum gleichen Zeitpunkt. Über die Belegung der einzelnen Räume sind die Kollegen\*Innen verbal (Ab- und Anmelden, mit wem, wie lange und bis wann ist man weg) und schriftlich (Belegungsplan) zu informieren.


**5. Keine Geheimnisse mit Kindern**

Die Mitarbeiter\*Innen teilen mit den Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein\*e Mitarbeiter\*In mit einem Kind trifft, können ohne Bedenken öffentlich gemacht werden.

**6. Keine medizinische Behandlung von Kindern**

Beim Auftreten von möglichen Krankheitssymptomen werden ausschließlich Erste Hilfe Maßnahmen unternommen. Das weitere Vorgehen wird mit dem Team bzw. den Eltern abgestimmt. Mitarbeiter\*Innen verabreichen generell keine Medikamente an Kinder. In Ausnahmefällen bedarf es hierzu einer vorherigen Erlaubnis der Eltern (Formular III-5.1. HA 2 Medikamentenverabreichung). Fieber darf nur auf der Stirn gemessen werden. Die Eltern sind über diese Regelung vorab zu informieren.

Erstellung: Team	Formale Prüfung (QM): Fr. Hoser	Freigabe: Fr. Braun	Freigabedatum: 09.04.2020	Version: 3
Dateiname: III-5_3_Fo7_Schutzvereinbarungen_V3				

 Bezirksverband Oberbayern e.V. Kindergarten Regenbogen Hallbergmoos	Formular <b>Schutzvereinbarung</b>		III-5.3. ER-Fo 7
			Seite 2 von 5

**7. Klare Regeln für die Wickelsituation und/oder pflegerische Maßnahmen (z.B. Eincremen)**

Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Gewickelt wird ausschließlich auf dem im Kinderbad vorgesehenem Wickeltisch. Dieser ist mit einem Sichtschutz versehen, so dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt. Die Pflegeperson ist trotz Sichtschutz immer zu sehen und das Kinderbad ist von zwei Seiten zugänglich und nicht abschließbar. Die Kindertoilette im Keller ist durch eine Türe begehbar, diese wird für die Wickelsituation einen Spalt weit offengelassen um eine Transparenz zu ermöglichen. Um trotzdem die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten ist ein Ampelschild angebracht. Die Kinder werden an Penis, Scheide und Po saubergemacht. Zudem finden nur notwendige pflegerische Tätigkeiten statt, wie das Eincremen wunder Bereiche. Die Genitalien werden nicht manipuliert. Alle pflegerischen Tätigkeiten werden sprachlich begleitet. Die Wickelsituation findet in einer ruhigen Atmosphäre statt und wird nicht unnötig verlängert.

**8. Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang**

In der Regel gehen die Kinder allein und selbstständig auf die Toilette. Sollte Hilfe beim Toilettengang oder pflegerische Maßnahmen notwendig sein, darf das Kind, nach Möglichkeit das Personal selbst wählen, welches eine individuelle Hilfestellung gibt. Diese Regel gilt ebenso, wenn ein Kind umgezogen werden muss.

Wenn ein Kind Begleitung wünscht oder benötigt, kommen wir diesem Bedürfnis nach. Dabei achten wir darauf, die Situation so transparent wie möglich zu gestalten und die Intimsphäre des Kindes zu bewahren. Hier wird insbesondere darauf geachtet, dass das pädagogische Personal seine Anwesenheit im Sanitärbereich ankündigt und nicht über die Trennwände der Toiletten schaut, wenn es die Situation nicht erfordert. Eine erforderliche Situation wäre hier ausnahmsweise z.B. durch die unerklärliche Abwesenheit eines Kindes gegeben.

Erst nach Absprache und dem Einverständnis des Kindes darf die Toilettenkabine betreten bzw. eingesehen werden. Wird ein Kind auf die Toilette begleitet sind die anderen Kollegen\*Innen informiert. Ist die Toilette nur durch eine Türe begehbar, so ist diese nicht komplett zu schließen. Für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes ist ein Ampelschild angebracht.


Alle Vorgänge und Handlungen werden durchgängig sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert. Mit Kindern ist ausschließlich die Kindertoilette aufzusuchen, in keinem Fall werden Kinder in abschließbare Erwachsenentoiletten mitgenommen.

**9. Gestaltung der Schlafsituation**

Um ausreichend Schutz des Kindes in der Schlafsituation zu gewährleisten, achten wir darauf, dass eine hohe Transparenz gegeben ist. Dies ermöglichen wir durch die architektonische Gestaltung der Schlafräume, diese befinden sich auf den Hochebenen der Gruppenräume und sind durch eine verglaste Front abgetrennt, und somit von außen einsehbar.

Zudem findet während der Schlafenszeit direkt neben den Schlafräumen die Traumreise für die Kinder statt, somit befinden sich immer andere Kollegen\*Innen in direkter Sicht- und

Erstellung: Team	Formale Prüfung (QM): Fr. Hoser	Freigabe: Fr. Braun	Freigabedatum: 09.04.2020	Version: 3
Dateiname: III-5_3_Fo7_Schutzvereinbarungen_V3				

 Bezirksverband Oberbayern e.V.  Kindergarten Regenbogen Hallbergmoos	Formular <b>Schutzvereinbarung</b>		III-5.3. ER-Fo 7
			Seite 3 von 5

Hörweite. Auch ist über die gesamte Dauer in der sich Kinder im Schlafräum aufhalten ein Baby Fon mit Kamera eingeschaltet.

Jedes Kind hat seinen festen klar abgetrennten Schlafplatz, dieser besteht aus einer Schlafmatte, Decke und einem Kissen. Kinder und Betreuungspersonen haben getrennte Schlafplätze. Die Betreuungspersonen liegen nicht auf den Matratzen der Kinder und umgekehrt. Außerdem teilen sich auch die Kinder untereinander keine Matratze.

Körperkontakt zur Beruhigung des Kindes und/ oder als Einschlafhilfe findet ausschließlich über der Decke statt. Hierbei werden die Bedürfnisse des Kindes soweit wie möglich berücksichtigt, z.B. Streicheln am Rücken und Armen oder Berührungen am Fuß etc.

Länger anhaltende Berührungen und Streicheln finden nur auf Wunsch des Kindes statt. Die Kinder sind beim Schlafen mindestens mit der Unterwäsche bekleidet.

#### **10. Logische Konsequenzen für Kinder**

Das Austesten von Grenzen ist ein wichtiges Lernfeld in der Entwicklung aller Kinder. Damit die Kinder prinzipiell auch die Regeln und Grenzen kennenlernen können, werden mit den Kindern Vereinbarungen getroffen. Dies findet zum einen in den Kinderkonferenzen und täglichen Morgenkreisen statt. Zum anderen finden auch gezielte Projekte zur emotionalen und sozialen Entwicklung einen festen Platz im Kita- Jahr (Nein/ Stopp sagen, Rücksicht, gute Geheimnisse/ schlechte Geheimnisse). Wenn Kinder Regeln oder Grenzen verletzen, erarbeiten wir, abhängig vom Entwicklungsstand und Verhalten, logische Konsequenzen mit ihnen. In solchen Situationen ist ein willkürliches Reagieren nicht angebracht. Wir verzichten grundsätzlich auf maßregelnde und beschämende Strafen und Bloßstellungen. Dabei achten wir auf eine für das Kind verständliche Sprache. Wir wollen sie dabei unterstützen, ihr Verhalten anders bzw. neu zu strukturieren. Es ist uns wichtig, dass die Konsequenzen zeitnah erfolgen, dass sie im direkten Zusammenhang mit der Situation stehen, einen Rahmen und Abschluss finden und auch für die Kinder nachvollziehbar sind (evtl. den Kindern die Konsequenz erklären und ihnen dabei die volle Aufmerksamkeit geben). Die Konsequenzen beziehen sich auf das Verhalten und nicht auf die Person an sich. Jeder Mensch darf Fehler machen, ohne die Wertschätzung der eigenen Person zu verlieren.


Im Umgang mit Kindern ist für uns eine respektvolle und partizipative Haltung sehr wichtig. Grundsätzlich wird jegliche Konsequenz mit dem betroffenen Kind besprochen. Sollte es notwendig sein, das Kind aus der Situation herauszunehmen, wird mit dem Kind in ständiger Begleitung und innerhalb eines geschützten Rahmens (nicht vor anderen Kindern oder Erwachsenen) die Situation reflektiert. Es wird gemeinsam mit dem Kind nach einer Lösung gesucht, hierbei signalisieren wir dem Kind, dass es nicht alleine ist und es die Unterstützung erhält, die es benötigt.

Wir achten gegenseitig darauf, eine positive und offene Rückmeldekultur untereinander zu schaffen (WWW- Feedback). Dies bietet den Kollegen\*Innen Sicherheit und Freiheit im Umgang mit Konsequenzen und auch die Möglichkeit, sich jederzeit Unterstützung bei den Kollegen\*Innen zu holen.

#### **11. Umgang mit Trost und Kosenamen**

Beim Umgang mit Trost ist es generell wichtig, den Willen des Kindes zu beachten. Das Kind entscheidet, in welcher Form der Trost gespendet wird ob verbal oder über Körperkontakt. Ebenso obliegt es dem Kind, welcher Bezugsperson es sich anvertraut. Beim Trösten des

Erstellung: Team	Formale Prüfung (QM): Fr. Hoser	Freigabe: Fr. Braun	Freigabedatum: 09.04.2020	Version: 3
Dateiname: III-5_3_Fo7_Schutzvereinbarungen_V3				

 Bezirksverband Oberbayern e.V.  Kindergarten Regenbogen Hallbergmoos	Formular <b>Schutzvereinbarung</b>		III-5.3. ER-Fo 7
			Seite 4 von 5

Kindes sind sich alle Mitarbeiter\*Innen ihrer Fachlichkeit bewusst und beachten die eigenen Grenzen und die des Kindes.

Jedes Kind wird mit seinem Vornamen angesprochen, Namen werden nur dann abgekürzt, wenn es der ausdrückliche Wunsch des Kindes ist.

## **12. Plantschen und Baden im Garten**

Zum Baden oder Plantschen trägt jedes Kind seine private Badebekleidung. Die Kinder cremen sich selbst mit Sonnenschutzcreme ein, das pädagogische Personal leitet an und unterstützt an unerreichbaren Stellen, z.B. Rücken oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes. Auch hier können die Kinder, wenn möglich, die Bezugsperson selbst wählen. Das Baden und Plantschen ist ein Angebot das ausschließlich den Kindern vorbehalten ist.

## **13. Praktikant\*Innen und einrichtungsfremde Personen (z.B. Handwerker)**

Kurzzeitpraktikant\*Innen z.B. im Rahmen einer Berufsorientierung sind grundsätzlich nie alleine bei der Betreuung der Kinder. Sie sind mindestens einer pädagogischen Kraft zugeteilt und begleiten diese im Gruppenalltag.

Praktikant\*Innen während der Ausbildung in einem pädagogischen Berufsfeld werden von der entsprechenden Anleitung betreut und begleitet. Diese entscheidet, je nach Fähigkeit, Ausbildungsstand und Beziehungsaufbau zu den Kindern, ab welchem Zeitpunkt beziehungsensible Tätigkeiten, z.B. Übernahme einer Kleingruppe, übernommen werden können.

Bei neu eingestelltem Personal übernimmt diese Entscheidung die Gruppenleitung/Leitung in Zusammenarbeit mit dem Stammpersonal.

Einrichtungsfremde Personen, müssen sich immer terminlich in der Einrichtung anmelden. Damit stellen wir sicher, dass diese Personen entweder von einem/einer Mitarbeiter\*In begleitet werden oder dieser Bereich für die Kinder vorübergehend nicht zugänglich ist.

## **14. Kinder nutzen Räume alleine**

In unserem Haus können bestimmte Räume von den Kindern alleine oder in Kleingruppen genutzt werden. Hierzu zählen: die Vorräume der Gruppen, das Malzimmer und die Empore. Bevor die Kinder den Raum nutzen wird das pädagogische Personal informiert. Die Räume können nur von den Kindern alleine genutzt werden, die im Vorfeld durch das Gruppenpersonal bezüglich der Regeln und Nutzung eingeführt worden sind. Das pädagogische Personal entscheidet, ab wann die Kinder dazu in der Lage sind.

Die Kinder wissen, dass sich das pädagogische Personal in unregelmäßigen Abständen nach dem Wohlbefinden erkundigt. Das Personal kündigt sein Ankommen in der Regel durch anklopfen an.


## **15. Adultismus**

Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung Jüngerer allein aufgrund ihres Alters.

Im Alltag mit den Kindern werden oftmals verschiedene Sätze von Erwachsenen als Machtinstrument benutzt (z.B. „Mach schneller, wir sind spät dran“, „Geht's noch?“).

Diese müssen in eine wertschätzende Sprache umgewandelt werden und die Mitarbeiter\*Innen achten auf ihre eigenen Formulierungen. Hierbei machen die

Erstellung: Team	Formale Prüfung (QM): Fr. Hoser	Freigabe: Fr. Braun	Freigabedatum: 09.04.2020	Version: 3
Dateiname: III-5_3_Fo7_Schutzvereinbarungen_V3				

 Bezirksverband Oberbayern e.V. Kindergarten Regenbogen Hallbergmoos	Formular <b>Schutzvereinbarung</b>		III-5.3. ER-Fo 7
			Seite 5 von 5

Kollegen\*Innen sich gegenseitig aufeinander aufmerksam, erinnern sich gegenseitig und hinterfragen, warum von den Kollegen\*Innen bestimmte Handlungen oder logische Konsequenzen unternommen werden. Es ist ein gegenseitiges und eigenes Reflektieren unabdingbar.

**16. Essenssituation**

Das Essen ist eine eingekaufte Leistung und steht jedem Kind in vollem Umfang zu.

Erstellung: Team	Formale Prüfung (QM): Fr. Hoser	Freigabe: Fr. Braun	Freigabedatum: 09.04.2020	Version: 3
Dateiname: III-5_3_Fo7_Schutzvereinbarungen_V3				